



Antwort zur Anfrage Nr. 0550/2025 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Kindertoilette (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf wie vielen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet befinden sich festinstallierte Toiletten?

Eine explizit dem Kinderspielplatz zugeordnete Toilettenanlage existiert nur auf dem Spielplatz Hopfengarten in der Altstadt. Im Volkspark, auf dem Goetheplatz und dem Frauenlobplatz befinden sich ebenfalls öffentliche Toilettenanlagen in Spielplatznähe, dienen an diesen Stellen aber den Bedürfnissen der Gesamtanlage.

2. Ist eine solche oder ähnliche Maßnahme in der Vergangenheit schon für die Stadt Mainz überlegt worden?

Dem Amt 80 ist nicht bekannt, dass eine solche Toilettenoption bereits auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurde. Autarke Toiletten wurden bisher nicht als Option für feste Toiletten gesehen.

3. Wie sieht die Verwaltung die Realisierbarkeit einer solchen Kindertoilette für die Stadt Mainz?

Das Amt 80 bewertet die Realisierbarkeit einer solchen Kindertoilette als herausfordernd. Es sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, die vor einer möglichen Umsetzung detaillierter geklärt werden müssen. Insbesondere wird auf die Punkte, die in der Antwort zu Frage 4 aufgeführt sind verwiesen.

Aktuell wird eine solche autarke Toilette als nicht umsetzbar erachtet, da es an einem geeigneten Betreiber von Seiten der Stadt mangelt, der die erforderliche Infrastruktur bereitstellen kann, einschließlich der regelmäßigen Reinigung, der Entleerung der Abfallbehälter und Entsorgung der Fäkalien. Außerdem müssen wesentliche Faktoren wie die Installation eines Sichtschutzes, sowie einer Zugangskontrolle zusätzlich für diese Art von Toiletten mit beachtet werden.

4. Welche Aspekte müssten bei der Errichtung und Instandhaltung bedacht werden?

Folgende Aspekte werden von Seiten der Verwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung berücksichtigt:

- a) Betreiber: Es muss geklärt werden, durch wen eine solche Art von Toilettenanlagen betrieben werden kann. Es muss geklärt werden, wer das nötige Wissen, Möglichkeiten und die Infrastruktur hat um diese Art von Toiletten zu betreiben. Der Wirtschaftsbetrieb, der

Stadt Mainz steht für den Betrieb und die Unterhaltung solcher Toilettenanlagen laut Rückmeldung nicht zur Verfügung.

- b) Standortwahl: Der Ort, an dem die Toilette errichtet wird, muss für Kinder und gegebenenfalls Begleitpersonen gut erreichbar sein. Ebenfalls sind Sicherheitsaspekte zu erfüllen.
- c) Die Toilette und ihre Ausstattung muss sicher gestaltet sein (keine scharfen Kanten; keine lösbaren Kleinteile, Beleuchtung)
- d) Hygiene: Die Toilette muss regelmäßig gereinigt und der Mülleimer entleert werden. Es müssen bestehende Gesundheitsvorschriften zum Beispiel zum Infektionsschutz beachtet werden.
- r) Barrierefreiheit: Die Toilette muss auch für Kinder mit Behinderung und ihre Begleitpersonen zugänglich sein. Dies bedeutet, dass genügend Platz vor Ort benötigt und eingeplant werden muss
- f) Privatsphäre: Ausreichende Sichtschutzmaßnahmen müssen getroffen und bereitgestellt werden, um den Kindern ein Gefühl von Privatsphäre zu geben. Platz für eine Begleitperson muss in dem durch einen Sichtschutz geschützten Bereich miteingeplant werden und eine Zugangskontrolle ist auch mit ein zu planen.
Von Seiten Amt 80 muss ein Sichtschutz mit errichtet werden, wenn man sich für diese Art von Toiletten entscheidet, da es Bedenken gibt, dass der Sichtschutz durch Büsche vor Ort ganzjährig ausreichend ist.
- g) Umweltaspekte: Die Verwendung umweltfreundlicher Materialien (Tüten, Toilettenpapier), die regelmäßige Leerung der Entsorgungsbehälter und Entsorgung der Abfälle (Fäkalien) muss zum Projektbeginn mitgedacht und geklärt werden.
- h) Beschilderung: Klare Beschilderungen sollten vorhanden sein, um die Kinder und Eltern auf die Toilette hinzuweisen. Außerdem sollte auch eine Anleitung zur Nutzung der Anlage zum Beispiel in Form eines Piktogramms vorhanden sein.

Mainz, 7. April 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete